

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 47.

Freitag den 16. Februar.

1866.

Bekanntmachung.

Der am 1. October 1865 zu Plagwitz verstorbene Herr Advocat Dr. jur. **Karl August Eduard Kori** hat der Stadtgemeinde zur Begründung einer Stiftung, welche „armen schuldlosen Familien, denen namentlich in plötzlicher Weise, sei es durch Tod, sei es durch die Hand der Behörden und Gerichte oder sonst wie der Ernährer entzogen wird, möglichst schnell Unterstützung und Beihilfe gewähren soll“, den größten Theil seines Vermögens durch Nacherbeinsetzung letztwillig hinterlassen.
Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir die Erbschaft anzutreten beschlossen und sprechen hiermit für die gemeinnützige letztwillige Verfügung unsers verstorbenen Mitbürgers Dank und Anerkennung aus.
Leipzig, den 12. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr **Johann Heinrich Hermann Laeger** ist von uns am heutigen Tage als Agent der Feuerversicherungsanstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München für den Bezirk der Stadt Leipzig, mit Ausschluß der Dresdener Straße, Kurzen Gasse, Antonstraße, des Gerichts- und Läubchenweges, der Salomon-, Inselstraße, Blumengasse, Lange, Kreuz- und Egelstraße und des Marienplatzes bis auf Widerruf bestätigt und in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 12. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Meckler.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Weihnachten** 1865 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.
Leipzig, am 10. Februar 1866.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die der Stadtcommune zugehörige, an der **Ecke der West- und Frankfurter Straße** gelegene **Parzelle Nr. 2121** des Flurbuchs für die Stadt Leipzig soll in **5 Bauplätze** eingetheilt an die Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung findet **Donnerstag den 22. d. Mts.** an Rathsstelle **von 10 Uhr Vormittags an** statt und wird damit pünktlich zur angegebenen Zeit begonnen und dieselbe bezüglich jedes einzelnen Platzes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.
Die Versteigerungsbedingungen und der Parzellierungsplan liegen in unserem Bauamte, Rathhaus 2. Etage, zur Einsicht aus, auch werden die einzelnen Bauplätze einige Tage vor dem Versteigerungstermine abgesteckt sein.
Leipzig, den 10. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Ein Wort zur Beherzigung.

Niemandem, der an den Vorkommnissen in unserer Stadt nur einen Antheil nimmt, kann es entgangen sein, daß sich in den letzten Wochen die Selbstmorde in einer erschreckenden Weise, wie sie in den Annalen Leipzigs unerhört ist, gehäuft haben. Denn um nur die letzten Jahre anzuführen, so kamen im Jahre 1861 und 1862 nur je ein, in den Jahren 1863 und 1864 je zwei, und 1865 gar kein Selbstmord während des Monats Januar vor, welcher als der Monat der wenigsten Selbstmorde angesehen wird. Nun sind aber im ersten Monate des neuen Jahres und bis jetzt bereits neun Selbstmorde vorgekommen und zwar unter zum Theil besonders auffälligen Umständen. Man hat in zweien dieser Fälle die öffentliche Meinung zu blenden gesucht, indem man die betreffenden Selbstmörder in feierlichem Zuge, wie man ihn ehrlich Verstorbenen gern gewährt, zu Grabe geleitete oder dies zu thun beabsichtigte. Es ist nicht zu läugnen, es gibt Fälle, in denen der Selbstmord infolge dauernden großen Elends erklärlich, durch besondere Krankheit entschuldbar ist und in denen man nur das Gefühl des Bedauerns und Mitleides mit dem Unglücklichen hat; aber in jedem Falle halten wir es für besser, solche traurige Ereignisse in aller Stille zu übergehen, um nicht ein Urtheil zu provociren; und wie viel mehr hätten wir dies besonders in dem zweiten angeedeuteten Falle gewünscht, über den das Urtheil, wenn es gesprochen werden muß, unmöglich mild ausfallen und keineswegs ein bloßes Bedauern sein kann. Man hat, und mit Recht, in mehreren Kreisen unserer Bürgerschaft bemerkt, daß man durch ein Auftreten, wie es in jenen Fällen beliebt worden ist, selbst den Gebrauch, den unsere Sprache

so sinnig als „die letzte Ehre“ bezeichnet, herabzieht und seiner wahren Bedeutung beraubt.*

Diese betrübenden Selbstmorde ließen bei Einsender dieses die Befürchtung aufsteigen, daß überhaupt die Anzahl der Selbstmorde in unserer Stadt in erheblicher Zunahme sei. Derselbe verschaffte sich daher eine genaue und nach sicheren Quellen bearbeitete Uebersicht, wie hier folgt:

Anzahl der Selbstmorde in Leipzig.

Monat:	Jan.	Febr.	März	April	May	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Ga.
1861	1	2	4	7	5	2	3	1	3	—	2	1	31
1862	1	4	3	3	2	4	4	3	3	5	3	4	39
1863	2	1	2	6	7	4	2	2	4	3	2	3	38
1864	2	1	2	3	2	1	4	5	1	7	—	2	30
1865	—	2	6	1	4	4	3	—	2	5	1	3	31
Ga.	6	10	17	20	20	15	16	11	13	20	8	13	169

Diese Tabelle zeigt indessen im Allgemeinen Gott Lob! keine Zunahme in den allerletzten Jahren; und doch welches Unglück, welcher Frevel liegt in dieser Zahl von 169 Selbstmorden (144 Männer, 25 Frauen und Mädchen) eingeschlossen! Die Zahl ist bedeutend höher als sie Städte gleicher Größe anderwärts

*) In Nr. 35 dieses Blattes S. 715 wird jenes Auftreten dadurch gerechtfertigt, daß man es für „unchristlich und vernunftwidrig“ erklärt, „die menschlichen Strafen für im Leben begangene Vergehen noch über das Grab auszudehnen.“ Aber von einer menschlichen Strafe kann bei einem Todten doch eigentlich nicht die Rede sein; wohl aber erscheint es dem Einsender vernünftig, wenn es nicht gestattet ist, ein öffentliches Mergereiß zu glorificiren, und man wird es nicht unchristlich nennen können, wenn zwischen gut und böse ein Unterschied gemacht wird.